

Rechtsprechung / 2. Eherecht / 2.4 Güterrecht (inkl. übriges Vermögensrecht)

Bundesgericht, Entscheid vom 2. Februar 2018 - 5A_182/2017

Art. 200 Abs. 3, 209 Abs. 1 und 3 ZGB: Güterrechtliche Zuordnung von Vermögenswerten.

Für die güterrechtlichen Zuordnung eines Vermögenswertes gilt [Art. 200 Abs. 3 ZGB](#). Davon zu unterscheiden ist...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login